

112.4

**Anhang G: Zusatzausbildung Berufspädagogik inkl. Zusatzausbildung
Berufspädagogik für Sportlehrpersonen an Berufsfachschulen**

vom 1. September 2017 (Stand vom 1. September 2021)

Der Leiter des Instituts Sekundarstufe I und II erlässt gestützt auf § 8 Abs. 3 des Studienreglements des Studiengangs Sekundarstufe II die folgenden Regelungen:

1. Rechtliche Grundlagen¹

- SBFi Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche vom 1.1.2015 (vgl. Rahmenlehrplan 8 bzw. Rahmenlehrplan 9)
- Anerkennungsverfügung zum Bildungsgang Berufspädagogische Zusatzausbildung bei gymnasialer Lehrbefähigung (vgl. SBFi, 06.12.2016 und EBPK, 28.04.2016)
- Bildungsgang für Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung (vgl. SBFi, 06.12.2016 und EBPK, 28.04.2016)
- Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW vom 1. Januar 2017 (StuPO PH FHNW)

2. Ziele des Studiums

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird, je nach Studienvariante:

- a. die Lehrbefähigung für Fächer in der Berufsmaturität und für allgemeinbildende Fächer in Berufen mit integriertem allgemeinbildendem Unterricht (Bildungsgang: Berufspädagogische Zusatzausbildung bei gymnasialer Lehrbefähigung) oder
- b. die Lehrbefähigung für Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung (Bildungsgang: Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung) oder
- c. die Lehrbefähigung für Fächer in der Berufsmaturität und für allgemeinbildende Fächer in Berufen mit integriertem allgemeinbildendem Unterricht sowie die Lehrbefähigung für Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung (kombinierte Studienvariante) erteilt.

3. Studienbeginn

Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Es gelten die allgemeinen Anmeldebedingungen der Pädagogischen Hochschule FHNW (Herbstsemester zwischen dem 1. Januar und dem 30. April; Frühjahrssemester zwischen dem 1. August und dem 30. November). Neben der ordentlichen Einschreibung als Studierende des Diplomstudiengangs Sekundarstufe II oder des Facherweiterungsstudiums an der PH FHNW, ist für die berufspädagogische Zusatzausbildung ein zusätzliches Anmeldeverfahren gemäss Ziff. 4 notwendig.

¹ Beide Studiengänge unterliegen grundsätzlich der Steuerung des SBFi. Sie sind per Anerkennungsverfügung vom 6.12.2016 rechtlich anerkannt und dementsprechend diesen Anerkennungsgrundlagen verpflichtet.

Wenn mehr Anmeldungen als Plätze für die Berufspädagogik zu verzeichnen sind, haben die Studierenden des Diplomstudiengangs Vorrang.

4. Zulassung

Studierende können zur berufspädagogischen Zusatzausbildung zugelassen werden, wenn sie eines oder zwei Fächer der unter Ziff. 8 Abs. 1, Ziff. 9 Abs. 1 bzw. Ziff. 10 Abs. 1 aufgelisteten Fächer studieren. Zusätzlich ist der Nachweis von mindestens sechs Monaten betrieblicher Erfahrung notwendig.²

5. Anrechnung von Studien- und Bildungsleistungen

Es können nur formale Studienleistungen angerechnet werden. Das Verfahren zur Anrechnung von Studien- und Bildungsleistungen ist in § 3 Abs. 7 StuPO PH FHNW sowie in den einschlägigen Richtlinien zur Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Bildungsleistungen geregelt.

6. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach den Richtlinien zu den Gebühren für das Studium an der Pädagogische Hochschule FHNW.

7. Studienumfang und Studiendauer

Für die Bildungsgänge *Berufspädagogische Zusatzausbildung bei gymnasialer Lehrbefähigung* (Ziff. 2 lit. a) bzw. *Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung* (Ziff. 2 lit. b) werden 10 ECTS-Punkte erworben. Die *kombinierte Studienvariante* (Ziff. 2 lit. c) führt zum Erwerb von 12 ECTS-Punkten. Die Dauer aller berufspädagogischen Bildungsgänge beträgt mindestens zwei Semester.

8. Fächerangebot und Studienaufbau für Berufsmaturitäts- und Berufsfachschulen: Berufspädagogische Zusatzausbildung bei gymnasialer Lehrbefähigung

¹ Fächerangebot:

Das Studium kann in einem oder zwei der folgenden Fächer absolviert werden:

- Deutsch (Erste Landessprache)
- Französisch (Zweite Landessprache)
- Englisch (Dritte Sprache)
- Mathematik
- Biologie, Chemie, Physik (Naturwissenschaften)
- Geografie (Technik und Umwelt)
- Psychologie/Soziologie/Philosophie (Sozialwissenschaften)
- Wirtschaft und Recht
- Geschichte und Politik
- Informatik (Information und Kommunikation)
- Bildnerisches Gestalten

² Praktika:

Das im Rahmen der Berufspädagogik zu absolvierende Praktikum setzt die bestandene Berufseignungsabklärung voraus, aber kein absolviertes Basisseminar.

³ Inhaltliche Ausdifferenzierung und formale Struktur:

Dieser Bildungsgang ist inhaltlich folgendermassen strukturiert (zur inhaltlichen Ausdifferenzierung vgl. Bericht zum Aufsichtsverfahren SBF1, 4. April 2016):

² Militär, Zivildienst oder Lehrtätigkeiten werden nicht angerechnet.

Berufspädagogische Zusatzausbildung bei gymnasialer Lehrbefähigung		Anzahl ECTS-Punkte
Modul 1.1	Berufssozialisation und Berufsbildung I	2
Modul 1.2	Berufssozialisation und Berufsbildung II	2
Modul 2.1	Berufspädagogisches Handeln I	2
Modul 2.2	Berufspädagogisches Handeln II	2
Individuelle Arbeitsleistung (IAL)		2
Total		10 ECTS-Pkt.

³ Im Rahmen der 10 ECTS-Pkt. ist ein Praktikum von 100h Workload obligatorisch inkludiert. Voraussetzung für das Praktikum ist eine bestandene Berufseignungsabklärung gemäss § 3^{bis} StuPO PH FHNW. Das bestandene Praktikum ist Voraussetzung für das Absolvieren der individuellen Arbeitsleistung.³

9. Fächerangebot und Studienaufbau für Berufsfachschulen: Bildungsgang Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung

¹ Fächerangebot:

Das Studium basiert auf der Fachrichtung Sport.

² Inhaltliche Ausdifferenzierung und formale Struktur:

Dieser Studiengang ist formal (Präsenzunterricht, Selbststudium, Qualifikationsverfahren) analog zum Bildungsgang Berufspädagogische Zusatzausbildung bei gymnasialer Lehrbefähigung gestaltet (vgl. Ziff. 8). Die Inhalte werden an ausgewählten Stellen sportspezifisch ausdifferenziert.

Bildungsgang Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung		Anzahl ECTS-Punkte
Modul 1.1	Berufssozialisation und Berufsbildung I	2
Modul 1.2	Berufssozialisation und Berufsbildung II	2
Modul 2.3	Fachdidaktik Berufsschulsport I	2
Modul 2.4	Fachdidaktik Berufsschulsport II	2
Individuelle Arbeitsleistung (IAL)		2
Total		10 ECTS-Pkt.

³ Im Rahmen der 10 ECTS-Pkt. ist ein Praktikum von 100h Workload obligatorisch inkludiert. Voraussetzung für das Praktikum ist eine bestandene Berufseignungsabklärung gemäss § 3^{bis} StuPO. Das bestandene Praktikum ist Voraussetzung für das Absolvieren der individuellen Arbeitsleistung.³

10. Fächerangebot und Studienaufbau Studienvariante: Bildungsgang Berufspädagogische Zusatzausbildung bei gymnasialer Lehrbefähigung und Bildungsgang Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung

¹ Fächerangebot:

Das Studium kann als Kombination des Faches Sport mit einem anderen Fach aus der Zusammenstellung unter Ziff. 8 Abs.1 erfolgen.

² Inhaltliche Ausdifferenzierung und formale Struktur:

Dieser Bildungsgang ist inhaltlich folgendermassen strukturiert (vgl. Bericht zum Aufsichtsverfahren SBFI, 22. August, 2016):

Bildungsgang Berufspädagogische Zusatzausbildung bei gymnasialer Lehrbefähigung und Bildungsgang Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung		Anzahl ECTS-Punkte
Modul 1.1	Berufssozialisation und Berufsbildung I	2
Modul 1.2	Berufssozialisation und Berufsbildung II	2
Modul 2.1	Berufspädagogisches Handeln I	2
Modul 2.2	Berufspädagogisches Handeln II	2
Modul 2.3	Fachdidaktik Berufsschulsport	2
Individuelle Arbeitsleistung (IAL)		2
Total		12 ECTS-P.

³ Im Rahmen der 10 ECTS-Pkt. ist ein Praktikum von 100h Workload obligatorisch inkludiert. Voraussetzung für das Praktikum ist eine bestandene Berufseignungsabklärung gemäss § 3^{bis} StuPO. Das bestandene Praktikum ist Voraussetzung für das Absolvieren der individuellen Arbeitsleistung. ⁴

11. Individuelle Arbeitsleistungen und Leistungsnachweise

Individuelle Arbeitsleistungen werden auf der 6er-Skala benotet. Leistungsnachweise, die im Rahmen einer Veranstaltung erbracht werden müssen, werden mit erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Studierende müssen in allen besuchten Modulen die verlangten und definierten Leistungsnachweise erbringen.

12. Erweiterung des Zusatzdiploms Berufspädagogik

Das Zusatzdiplom Berufspädagogik für Berufsmaturitätsschulen, welches im Rahmen eines Diplomstudiengangs Sekundarstufe II erworben wurde, kann ohne zusätzliche Leistungen um das entsprechende Fach, welches in der Fachweiterung studiert wird, erweitert werden, wenn dieses Fach im Rahmen der Zusatzausbildung Berufspädagogik angeboten wird. Einschränkend gilt:

⁴ Ergänzung vom 30. August 2018

Wer ein Diplom Berufspädagogik Sport für Berufsfachschulen hat und in der Facherweiterung ein Berufsmaturitätsfach studiert oder umgekehrt, wer ein Berufspädagogikdiplom für ein Berufsmaturitätsfach besitzt und in der Facherweiterung Sport studiert, kann ein Diplom für das im Studiengang Sekundarstufe II erweiterte Fach für Berufspädagogik erhalten, wenn folgende Zusatzleistungen erbracht werden:

- Erweiterung eines Zusatzdiploms Berufspädagogik um Sport: Modul BPS 2.1
- Erweiterung eines Zusatzdiploms Berufspädagogik Sport um ein anderes Fach: BP 2.1 und 2.2

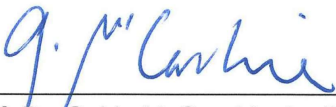
13. Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Anhangs treten auf den 1. September 2017 in Kraft und ersetzen alle früheren Merkblätter und Wegleitungen zur Zusatzausbildung Berufspädagogik. Die Übergangsbestimmungen für Studierende mit Studienbeginn vor dem 1. September 2017 sind in § 15 des Studienreglements des Studiengangs Sekundarstufe II geregelt.

Erlassen von

Windisch, 31. August 2021

Ort, Datum

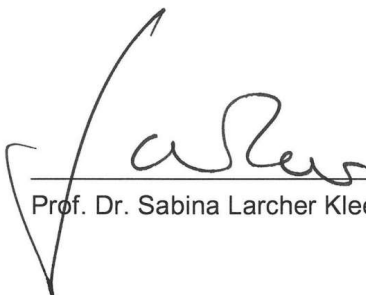


Prof. Dr. Guido McCombie, Institutsleiter

Genehmigt von

Windisch, 31. August 2021

Ort, Datum



Prof. Dr. Sabina Larcher Klee, Direktorin